



Gefährdungen

- An drehenden Gewindeschneidköpfen bzw. an drehenden Werkstücken kann es zu schweren Verletzungen kommen, insbesondere wenn Kleidungsstücke, Schmuckstücke oder lange Haare an den rotierenden Teilen erfasst und aufgewickelt werden.

Schutzmaßnahmen

- Maschinen standsicher aufstellen.
- Maschinen nur im Stillstand warten und Schlüssel von Spannvorrichtungen vor dem Einschalten abziehen.

- Lange Werkstücke unterstützen ①.
- Eng anliegende Kleidung tragen, Schmuckstücke und Armbanduhren ablegen.
- Niemals Handschuhe tragen.

Zusätzliche Hinweise

Maschinen mit sich drehendem Werkstück

- Sie müssen mit Fußschalter mit selbsttätiger Rückstellung (Unbetätigt – AUS bzw. Betätigt – EIN) ausgerüstet sein ②.
- Ein Dreistellungsfußschalter (AUS – EIN – Not-Halt) ist zu bevorzugen. Der Nachlauf darf

höchstens eine Umdrehung betragen und es darf kein weiterer Schalter, abgesehen vom Not-Halt, zum Stillsetzen der Maschine vorhanden sein.

- Drehrichtungsschalter für die Vorwärts/Rückwärts-Umschaltung dürfen keine dazwischenliegende AUS-Stellung haben ③.
- Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, muss entweder – der gefährdete Bereich abgesperrt oder – das Werkstück mit einem Schutzkasten abgedeckt sein.
- Aufhaken und Anschrauben von Fittings u.Ä. bei sich drehendem Werkstück ist unzulässig.

Maschinen mit sich drehendem Werkzeug

- Gewindeschneidkopf und alle anderen sich bewegenden Antriebs- und Maschinenteile müssen verdeckt sein (4).

Zusätzliche Hinweise bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen

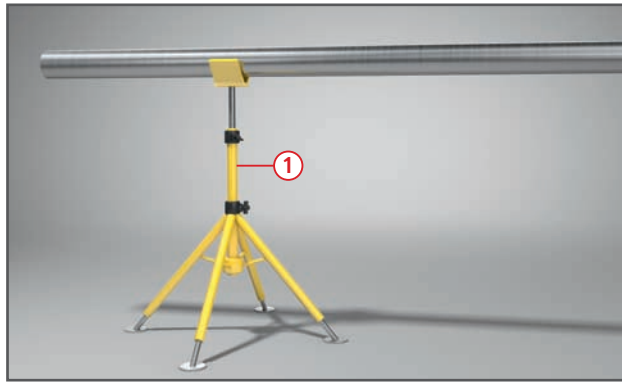
- Zum Kühlen möglichst Wasser oder nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe, z. B. Bohr- oder Schneidöle, verwenden.
- Bei der Verwendung von wassergemischten Kühlschmierstoffen, z. B. Emulsionen, Nitritgehalt und pH-Wert mindestens wöchentlich überprüfen.
- Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen vermeiden. Schutzbrillen oder Gesichtsschutz, wenn die Kleidung benetzt werden kann, auch Schutzschürzen benutzen.
- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.
- Hautschutzplan erstellen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Gewindeschneidmaschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 15 Jahre dürfen nicht an diesen Maschinen beschäftigt werden.



Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
DGUV Regel 109-003 Tätigkeiten mit
Kuschmierstoffen
DGUV Information 209-022 Hautschutz
in Metallbetrieben